Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile.
Fernsprechanschluß Nr. 6612.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 43 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 28. Oktober 1927 8. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Aenderung der Geschäftszeit.

Vom 2. November d. Js. ab sind unsere Geschäftsräume
von 8 bis 5 Uhr,
am Sonnabend von 8 bis 2 Uhr geöffnet.
Die Kasse ist geöffnet von 8 bis 1
und 2 bis 4 Uhr, am Sonnabend von 8 bis 1 Uhr.
Sprechstunden der Vorstandsmitglieder
von 10 bis 1 Uhr.

Genossenschaftsbank Poznań
Bank spółdzielczy Poznań
Spółdz. z ogr. odp.
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Tow. z ogr. por.
Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow. in Poznań.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen
T. z. in Poznań.

1 Ackerbau. 1

Zur Bekämpfung der Wicke.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Zu jenen Unkräutern, mit denen der Landwirt alljährlich schwer zu kämpfen hat, gesellte sich in diesem Jahre die Wicke. Die Ursache für das starke Auftreten der Wicke ist vor allem in der großen Nässe der letzten Jahre zu suchen. Wir müssen uns zunächst darüber klar werden, welche Wickensorten als Unkraut zu bezeichnen sind, da wir doch andererseits auch Wicken kennen, die, sei es als Grünfutter oder als Gründüngung oder deren Samen als Kraftfutter in geschrotenem oder gequollenem Zustande direkten Nutzen haben. Zu den Nutzpflanzen zählen wir zunächst die Zottelwicke (vicia villosa) so genannt nach der zottigen Behaarung, mit kugeligen, etwa 4 mm großen mattschwarzen Samen, meist achtpaarigen Blättern — und die Saatwicke (vicia sativa), ebenfalls behaart mit schwachen viereckigen Stengeln und vier- bis sechspaarigen Blättern. Der Samen der Saatwicke ist in frischem Zustande auf gelbgrünlichem Grunde dunkel punktiert, alt etwas dunkler und einfarbig. Beide Wickenarten können allerdings nach längerem Anbau auch als Unkraut im Wintergetreide vorkommen. Weiter wäre die Vogelwicke (vicia craca) zu erwähnen, die sich von der Zottelwicke dadurch unterscheidet, daß sie unbehaart ist. Sie wird vielfach auf Wiesen und Weiden mit schweren Böden und in feuchten Lagen angebaut. Zu den Wickenunkräutern hingegen zählen wir an erster Stelle die Zitterwicke, auch Zitterlinse oder rauhhaarige Wicke (vicia hirsuta), bei uns vielfach auch Wasserwicke genannt und die viersamige Wicke oder Fadenwicke (vicia tetrasperma). Die beiden unterscheiden sich dadurch voneinander, daß die Wasserwicke in jeder Hülse 2—3, die viersamige Wicke dagegen 4 Samen enthält. Zu erwähnen wäre weiter noch die Feldwicke (vicia angustifolia) und die gelbe Wicke (vicia lutea). Die erstere hat abstehende, stielrunde schwarze Schoten, in denen sich 7 bis 8 graubraune bis schwarze Samen befinden und durch den Trieur leicht zu entfernen sind. Die gelbe Wicke kommt bei uns nur selten vor.

Die Wasser- oder Zottelwicke war es auch, die in diesem Jahre ganz besonders stark aufgetreten ist. Sie zeigt einen zerstreut behaarten, sehr ästigen, 30—60 cm langen Stengel. Die meist sechspaarigen Federblätter sind mit Wickelranken versehen. Der Blütenstand ist lang gestielt und gleicht einer Traube, an der die einzelnen kleinen Blüten von weißlich-blauer Farbe in einer Anzahl von 2—8 Stück hängen. Die Schote ist von der Größe eines Getreidekornes zunächst grün, dann schwärzlich-braun. Die Samen sind oval, 2½—3 mm groß, olivengrün, später dunkelgrau marmoriert. Bei der viersamigen Wicke hingegen ist der Stengel kahl und nur etwa 15—50 cm lang. Die Fiederblätter sind meist 3 bis 4paarig. Die Blütentrauben sind meist ein-, seltener 2—3blütig. Die Blüten sind etwas größer als bei der Wasserwicke und blaßviolett gefärbt. Die Hülsen sind kahl, bei der Wasserwicke hingegen weich behaart. Sind infolge des nassen Wetters in den Sommermonaten die Samenschoten bis zum Mähen des Getreides nicht ausgereift, so gelangen sie beim Dreschen in das Getreide und sind dann, da sie ungefähr so groß wie ein Roggenkorn sind, nur schwer aus dem Getreide zu entfernen. Doch auch im ausgereiften Zustande platzen einige

Schoten nicht auf und gelangen ganz in den Erdrusch. Die Samenschoten kommen besonders im Roggen wegen seiner zeitigeren Reife vor, im Weizen hingegen meist nur in der Samenform, da die Reife bei Weizen später eintritt, so daß auch die Wicke Zeit zum Ausreifen findet. In der Wintergerste ist die Wicke fast gar nicht anzutreffen, da mit der Ernte dieser Frucht die Reife der Wicke erst einsetzt. Am ehesten ist sie noch durch Untersiebe der Windsege zu entfernen. Sind nicht Schoten, sondern Samen im Getreide enthalten, dann können sie verhältnismäßig leicht durch Trieure entfernt werden.

Beide Wickenarten umspinnen das Getreide so, daß sie durch Jäten nicht zu entfernen sind. Die Samen besitzen eine große Haltbarkeit in der Keimfähigkeit und verlieren sie auch nicht, wenn sie unreif geerntet wurden. Jahrelang können sie im Boden liegen, um in einem geeigneten Augenblick auszukeimen. Sie keimen nur, wenn sie in geringer Tiefe längere Zeit im nassen Boden liegen. Man kann sie daher auch nicht durch Stoppelschälen nach der Ernte zum Auflaufen bringen. Die Keimung erfolgt im Frühjahr wie im Herbst. Ebenso durch Eggen und Hacken ist den Wicken schwer beizukommen, da sie ziemlich tiefe Wurzeln haben, mit denen sie sich im Erdreich festklammern.

Im Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt hat Herr Rittergutsbesitzer Bitter-Nagradowice schon wiederholt auf die Bekämpfung der Wicken hingewiesen. Die beste Bekämpfung besteht, wie es auch Herr Bitter stets betonte, in der Verwendung von reinem Saatgut. Das Saatgut muß sorgfältig gereinigt und das Hinterkorn radikal vernichtet werden, da die Keimfähigkeit wegen der großen Hartschaligkeit der Samen bei der Verfütterung der Wicken in ungeschrotenem Zustande durch die Magensäfte nicht vernichtet wird. Infolge des hohen Futterwertes der Wickensamen ist es aber zweckmäßig, die Wickensamen zu schroten und dann zu verfüttern.

Als schmetterlingsblühende Pflanzen wachsen die Wicken auch bei Stickstoffarmut des Bodens vorzüglich und gedeihen besonders gut bei stärkerem Vorhandensein von Phosphorsäure und Kalk. Bei starkem Auftreten der Wicke ist es daher zweckmäßiger, Superphosphat und Ammoniak an Stelle von Thomasmehl und Kalkstickstoff zu geben. Da die Wicke im Frühjahr zuerst langsam wächst, empfiehlt es sich, der Winterung den Stickstoff als Kopfdüngung zu geben, damit sie sich rasch entwickelt und die Wicke unterdrücken kann. Allerdings darf die Gabe auch nicht zu stark sein, damit sie keine Lagerung verursacht, weil dann die Wicke auf sich um so besser wird entwickeln können. Auch soll die Wicke humusarmen Böden, wo es an alter Kraft fehlt, noch recht gut gedeihen. Sie nimmt ferner überhand, wenn keine richtige Fruchtfolge eingehalten und häufig Getreide nach Getreide angebaut wird. Das mit Wicken verunkrautete Getreide soll gehackt werden und erfordert daher eine entsprechende Drillreihenweite. Bei stark mit Wicken durchsetztem Getreide empfiehlt es sich, den Schlag abzumähen, da ein solcher Schlag auch keinen Kornertrag liefert. Im Anschluß daran sollte man Hackfrucht und dicht zu säende Futterpflanzen anbauen und sie mehrmals mähen, da dadurch Samen- und Wurzelausbildung der Wicke behindert werden. Treten die Wicken nesterweise auf, dann lohnt es sich, diese Stellen frühzeitig abzumähen, nur wenn man das nicht will, gesondert zu ernten und für Futterzwecke zu schroten. Dünger soll nur im gut vergorenen Zustande aufs Feld gebracht werden.

Wir sehen es gerade bei den Wicken recht deutlich, daß wir den Kampf gegen das Unkraut nicht einheitlich durchführen können, sondern von Fall zu Fall erst die Wachstumseigentümlichkeiten der betreffenden Unkrautpflanze in Erwägung ziehen müssen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 25. Oktober 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em.	—.—%₀	Dr. Roman May I.—V. Em.	117.—%₀
Bank Związku I.—XI. Em. (24. 10.)	97.—%₀	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—%₀
Bank Polski-Aktien	156.—%	Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—%
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	3.70%₀	Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł)	26.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	57.— zł	Akwawit (1 Akt. 250 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	72.— zł	3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück.	—.—%₀
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł)	16.— zł	3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs-Stcke.	—.—%₀
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	6.00%₀	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke (24. 10)	95.—%₀
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	61.00 zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	26.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	120.—%₀	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	92.25 zł
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 25. Oktober 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	102.75 zł	100 österr. Schilling = zł	125 85
5% Konvertier.-Anl.	64.75 %	1 Dollar = zł	8.90
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar (24. 10.)	86.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.42
100 franz. Franken = zł	35.01 %	100 schw. Franken = zł	171.96
		100 holl. Gulden = zł	358.40
		100 tschech. Kronen = zł	26 41

Diskontsatz der Bank Polski 8 .

Kurse an der Danziger Börse vom 25. Oktober 1927.

1 Doll = Danz. Gulden	5.1355	100 Złoty = Danziger Gulden	57.59
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.015		

Kurse an der Berliner Börse vom 25. Oktober 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.59	über 60.000	—.—%
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80 75	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	12.90%
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.397	Ostbank-Aktien dtsch. Mark	107.50 %
100 Złoty = dtsch. Mk.	46.95	Oberschles. Kokswerke	90 3/8 %
1 Dollar = dtsch. Mark	4.187	Oberschles. Eisenbahnbedarf	88.— %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—60.000	256.—%	Laura-Hütte = dtsch. Mk.	72.50 %
		Hohenlohe-Werke	18.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(19. 10.) 8.90	(22. 10.) 8.90	(19. 10.) 171.93	(22. 10.) 171.98
(20. 10.) 8.90	(23. 10.) 8.90	(20. 10.) 171.95	(23. 10.) 171.975
(21. 10.) 8.90	(25. 10.) 8.90	(21. 10.) 171.975	(25. 10.) 171.96

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(19. 10.) 8.93	(22. 10.) 8.92
(20. 10.) 8.94	(23. 10.) 8.92
(21. 10.) 8.92	(25. 10.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde in Wollstein am 28. 10.

Ortsverein Jablone. Wanderversammlung am 28. 10., nachmittags 3½ Uhr in Komorowo bei Gastwirt Heinrich.

Ortsverein Jutrosin. Versammlung am 1. 11., nachmittags 3 Uhr bei Stenzel. Besprechung wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten.

Am 4. 11., vorm. 10½ Uhr Arbeitgeberversammlung im „Hotel Polski", Lissa.

Am 4. 11. Sprechstunde in Rawitsch.

Ortsverein Deutsch Jeseritz. Versammlung am 6. 11., nachm. 3 Uhr in Dt. Jeseritz. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Netz.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunde Wongrowitz. Donnerstag, den 3. 11., ab 12 Uhr mittags im Ein- und Verkaufsverein.

Bauernverein Dornbrunn-Ritscherheim. Kinovorführung am Dienstag, dem 8. 11., 5 Uhr nachm. im Gasthaus in Dąbrowa. Anschließend Tanz.

Bauernverein Rogowo. Kinovorführung am Mittwoch, dem 9. 11., 6 Uhr nachm. bei Schleiff in Rogowo.

Bauernverein Markstädt. Kinovorführung am Donnerstag, dem 10. 11., nachm. 5¼ Uhr bei Pieczynski in Markstädt. Anschließend Tanz.

Landw. Verein Lubowo. Kinovorführung am Sonntag, dem 13. 11., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Libau.

Landw. Kreisverein Gnesen-Witkowo. Sonntag, den 30. Oktober 1927, nachm. 5 Uhr findet gemeinsam mit dem Verband für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Gnesen, im Saale der Loge neben der Post ein deutscher Liederabend unter Mitwirkung des Hofopernsängers Hans Littberger statt. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz.

Zu allen vorstehenden Veranstaltungen bitten wir die Familienangehörigen mitzubringen.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Langenau-Otterau. Versammlung Donnerstag, den 3. 11., nachm. 4 Uhr im Gasthause Stern-Otterau.

Landw. Verein Mirowice. Versammlung Freitag, den 4. 11., abends 6 Uhr im Hause Bosse-Mirowice.

In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Heuer-Trzebień über „Winterfütterung".

Sämtliche Vermögenssteuer-Benachrichtigungen sind mitzubringen.

Landw. Verein Sipiory. Versammlung Sonntag, den 6. 11., nachm. 4 Uhr bei Herrn Ewald Janke in Sipiory.

Landw. Verein Wloki. Versammlung Montag, den 7. 11., abends 6 Uhr im Gasthause Woldt in Wloki.

In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über „Krankheiten und Schädlinge landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Sommer 1927".

Sämtliche Vermögenssteuer-Benachrichtigungen sind mitzubringen.

Bezirk Rogasen.

Bauernverein Ritschenwalde. Versammlung 3. 11., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Landwirtschaftliche Tagesfragen. Einkommensteuer-Benachrichtigungen und sonstige Steuer- und Versicherungspapiere mitbringen. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Sprechstunden: in Ritschenwalde 3. 11., nachm.;
in Czarnikau 5. 11.;
in Samotschin 7. 11.;
in Obornik 3. 11.

Die Mitglieder aus dem Kreise Obornik werden besonders darauf hingewiesen, daß in den meisten Fällen die Höhe der geforderten Vermögensabgabe insofern nicht richtig berechnet ist, als die bisherigen Zahlungen nicht entsprechend berücksichtigt sind. Es ist also in jedem Falle genaue Nachprüfung nötig, bei Rücksprache im Büro oder den Sprechstunden sind die frühere Benachrichtigung (großes Format) und die Quittungen mitzubringen.

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, den 3. 11., vorm. ½11 Uhr. Tagesordnung: 1. Steuer- und Wirtschaftsfragen, 2. Beschlußfassung über Veranstaltung eines Vergnügens.

Pirscher.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Schildberg Donnerstag, den 3. 11., bei Donek;
Adelnau Donnerstag, den 3. 11., bei Kolata;
Krotoschin Freitag, den 4. 11., bei Pachale.

Verein Konarzewo. Versammlung Freitag, den 28. 10., abends 6 Uhr bei Huke in Konarzewo. Vortrag des Herrn Spalding über: „Einmieten der Hackfrüchte und Winterarbeiten".

Verein Steinikesheim. Versammlung Sonnabend, den 29. 10., nachm. ½3 Uhr im Gasthause in Steinikesheim. Vortrag von Herrn Direktor Perek-Schroda.

Verein Raschkow. Versammlung Sonnabend, den 29. 10., nachm. 5 Uhr bei Cieslak in Raschkow. Vortrag von Herrn Dr. Ptok-Posen über: „Steuern und sonstige Rechtsfragen".

Verein Kobylin. Versammlung Sonntag, den 30. 10., nachm. 2 Uhr bei Taubner in Kobylin. Vortrag von Herrn Dipl.-Landw. Zern-Posen über: „Pflanzenschädlingsbekämpfung".

Verein Guminitz. Versammlung Dienstag, den 1. November (Allerheiligen), nachm. 3 Uhr bei Weigelt in Guminice. Vortrag von Herrn Spalding über: „Einmieten der Hackfrüchte und Winterarbeiten".

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Biechowo. Versammlung am Freitag, dem 28. 10., nachm. 5¼ Uhr im Gasthaus in Zajezierze.

Landw. Verein Krzesiny. Versammlung Sonnabend, den 29. d. Mts., nachm. 4½ Uhr.

Landw. Verein Morasko. Versammlung Sonntag, den 30. 10., nachm. 3 Uhr.

In allen drei Versammlungen spricht Herr Dipl.-Landwirt Chudzynski.

Sprechstunden im Monat November:

Kórnik: am Donnerstag, dem 3., und Donnerstag, dem 17., im Lokal der Frau Brückner in den Vormittagsstunden.

Wreschen: Donnerstag, den 10., und Donnerstag, den 24.

Hoene.

Landwirtschaftlicher Verein Kiszkowo. Die Schlußfeier des 2. diesjährigen Kochkurses findet am Sonnabend, dem 29. 10. 27, von 6 Uhr abends im Lokal Wenge-Kiszkowo statt, wozu die Vereinsmitglieder und ihre Familienangehörigen eingeladen werden. Nebst Theatervorführungen findet Tanz pp. statt

An der vorher um 4 Uhr beginnenden Ausstellung von Handarbeiten und an der Kaffeetafel können wegen Raummangel nur die Angehörigen der Kursistinnen und die von diesen durch besondere Karten eingeladenen Gäste teilnehmen.

Ansiedler.

Den Ansiedlern gehen von den Finanzämtern Aufforderungen zur Zahlung der Vermögenssteuer zu. Wir bitten, sofort mit diesem Zahlungsbescheid sich an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft zu wenden.

Alle Ansiedler, die einen Antrag um die Genehmigung zur Auflassung ihrer Ansiedlung an den O. U. Z. bisher gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, uns sofort davon Mitteilung zu machen mit folgenden Angaben:

1. Wann ist der Antrag um die Genehmigung zur Auflassung an die Ansiedlungskommission gestellt?
2. Ist eine Antwort eingegangen?
3. Wenn eine Antwort eingegangen ist, ist das Antwortschreiben uns sofort zuzusenden.

Verband deutscher Ansiedler,
Poznań, ul. Piekary 16/17.

Anmeldungen zum Ausschuß für Rindviehzucht.

Jene Mitglieder unserer Gesellschaft, die an der Rindviehzucht interessiert sind, dem Ausschuß für Rindviehzucht aber noch nicht angehören, können ihren Beitritt noch bis zum 5. November 1927 anmelden, da in der ersten Novemberhälfte eine Sitzung des Vorstandes des Ausschusses stattfindet. Es sei nochmals hervorgehoben, daß die Mitgliedschaft zu diesem Ausschuß mit keinen Unkosten verbunden ist und zu allen Veranstaltungen dieses Ausschusses berechtigt.

Landwirtschaftl. Abteilung der W. L. G.

Berichtigung.

In dem Bericht „Das Reit- und Fahrturnier in Plawin" sind zwei Fehler unterlaufen, die wir hiermit richtigstellen. Es muß unter VIII. Jagdspringen Klasse M richtig heißen: 1. Preis: Bilstein-Urbanie 5jährige braune Stute „Imme", und nicht, wie dort fälschlich angegeben, Schimmelwallach „Mars". Auch unter IX Gehorsamspringen wurde der 2. Preis mit dem 4. Preis verwechselt. Es muß daher richtig heißen:

2. Preis: Bilstein-Urbanie, 5jährige braune Stute „Imme".
4. Preis: Bilstein-Urbanie, 8jähr. Schimmelwallach „Mars".

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Achtung, Landschaftswahlen!

Die Delegiertenwahlen zur XIX. Generalversammlung der Landschaft (Sejmik Ziemstwa), die in Kürze einberufen werden soll, finden am **Freitag, dem 4. November 1927,** unter der Leitung von ernannten Wahlkommissaren oder deren Stellvertretern statt. Es werden aus jedem der 9 gebildeten Wahlbezirke 6 Delegierte gewählt, und zwar:

I. Im I. Bezirk, der die Kreise Schrimm, Schroda und Wreschen umfaßt, in Posen im Saale des Hauses der Königin Jadwiga um 3 Uhr nachm. Wahlkommissar Herr Stablewski, Landschaftsrat aus Szlachcin, Vertreter Herr Czapski, Landschaftsrat aus Bardo.

Im II. Bezirk, der die Kreise Samter, Birnbaum, Obornik umfaßt, in Samter im Saale des Hotels Sundmann um 2 Uhr nachm. Wahlkommissar Herr Kurnatowski, Landschaftsrat aus Pożarowa, Vertreter Herr Baron von Massenbach, Landschaftsrat aus Pinne.

Im III. Bezirk mit den Kreisen Kempen, Schildberg, Adelnau, Ostrowo, Pleschen, Jarotschin, Koschmin, Krotoschin in Ostrowo im Saale des Hotel Polski um 12 Uhr mittags. Wahlkommissar Herr Szenic, Landschaftsrat aus Korzkiwy, Vertreter Herr Graf Szembek, Landschaftsrat aus Wysocko wielk.

Im IV. Bezirk mit den Kreisen Lissa, Schmiegel, Kosten, Rawitsch, Gostyn, in Lissa im Saale des Hotel Polski um 12 Uhr mittags. Wahlkommissar Herr Sypniewski, Landschaftsrat aus Skorażewice, Vertreter Herr Szaniecki, Landschaftsrat aus Łaszczyn.

Im V. Bezirk mit den Kreisen Wollstein, Neutomischel, Grätz und Posen in Posen im Saale der Posener Starostei auf den Waly Leszczyńskiego um 3 Uhr nachm. Wahlkommissar Herr Czapski, Landschaftsrat aus Modrze, Vertreter Herr Iffland, Landschaftsrat aus Skrzynki.

Im VI. Bezirk mit den Kreisen Wongrowitz, Czarnikau, Kolmar in Wongrowitz im Saale des Hotels des Herrn Podlewski um $12\frac{1}{4}$ Uhr nachm. Wahlkommissar Herr Chłapowski, Landschaftsrat aus Stawiany, Vertreter Herr Grabowski, Landschaftsrat aus Zbietka.

Im VII. Bezirk mit den Kreisen Bromberg, Wirsitz und den Pommerellischen Kreisen in Bromberg im Saale des Hotels Legning um 12 Uhr mittags. Wahlkommissar Herr Tucholka, Landschaftsrat aus Marcinkowo dolne, Vertreter Herr Kunkel, Landschaftsrat aus Rostrzębowo.

Im VIII. Bezirk mit den Kreisen Znin, Gnesen in Gnesen im Saale des Hotel Europejski um 12 Uhr mittags. Wahlkommissar Herr Lutomski, Landschaftsrat aus Grzybowo rab., Vertreter Herr Chłapowski, Landschaftsrat aus Glesno.

Im IX. Bezirk mit den Kreisen Hohensalza, Strelno, Schubin, Mogilno in Hohensalza im Saale des Hotel Bast um 11 Uhr vorm. Wahlkommissar Herr Szumlański, Landschaftsrat aus Kątno, Vertreter Herr Ponikiewski, Landschaftsrat aus Chraplewo.

Die Wahlen der Delegierten für die 19. Generalversammlung der Landschaft werden wie folgt vor sich gehen:

1. Die Direktion teilt den Landschaftsverband in 9 hinsichtlich der Gesamtsumme der Darlehen möglichst gleiche Wahlbezirke und ernennt für jeden Bezirk einen Wahlkommissar. Die Wahlbezirke, der Name des Wahlkommissars, sowie der Wahltermin werden öffentlich bekanntgegeben. In jedem Bezirk werden 6 Delegierte für die Generalversammlung gewählt.

2. Das Wahlrecht für die Generalversammlung besitzen alle Mitglieder der Landschaft.

Die Mitgliedschaft verliert man nicht durch Abzahlung des Darlehns zwecks Konvertierung. Die Abzahlung von Darlehen zwecks Austritts aus der Landschaft, ebenso die Ausstellung neuer Pfandbriefdarlehen auf noch nicht verschuldetes Besitztum können nicht eine Woche vor den Wahlen und eine Woche nach dem Wahltermin erfolgen.

Besitzer mehrerer Güter, die in demselben Wahlbezirk gelegen sind, haben nur eine Stimme. Mitinhaber eines Grundstücks haben zusammen eine Stimme.

3. Die Wahl wird persönlich ausgeübt. Es ist jedoch gestattet, daß die Ehegatten sich untereinander vertreten, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Grundbuch als Miteigentümer eingetragen sind oder nicht. Andere Miteigentümer können durch einen von ihnen vertreten werden, auf Grund einer besonderen schriftlichen Vollmacht. Eltern, Vormünder oder Kuratoren vertreten die Personen, die unter ihrer elterlichen Macht, Vormundschaft oder Kuratel stehen, ohne besondere Vollmacht; juristische Personen benötigen zu ihrer Vertretung besonders bestimmte Bevollmächtigte.

4. Die Wahllisten legt die Landschaft für jeden Wahlbezirk fest. Jeder Stimmberechtigte kann sie nach Veröffentlichung des Wahltermins in der Landschaft in den Dienststunden durchsehen. Einspruch muß eine Woche vor dem Wahltermin bei der Direktion, die endgültig entscheidet, eingereicht werden. Die Wahllisten legt der Wahlkommissar eine Stunde vor Beginn der Wahlen im Wahllokal aus.

5. Wählbar für die Generalversammlung sind alle Mitglieder der Landschaft. Nicht gewählt werden können Ausländer, Personen, die unter elterlicher Aufsicht, Vormundschaft oder Kuratel stehen, und juristische Personen. Ehegatten, Eltern, Vormünder und Kuratoren können nicht als solche gewählt werden, sondern nur, wenn sie Mitglieder der Landschaft sind.

6. Wahlen, zu denen die Mitglieder der Landschaft durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden und die in jedem Wahlbezirke der Wahlkommissar leitet, finden durch Akklamation oder Karten statt.

7. Die Wahlen finden mit einfacher Stimmenmehrheit statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wenn bei den ersten Wahlen keine Stimmenmehrheit erzielt wurde, schreitet man zu engeren Wahlen zwischen zwei Kandidaten, die verhältnismäßig die größte Stimmenzahl erhielten.

Die Wahlen finden gesondert für jeden zu wählenden Delegierten statt.

8. Ein besonderes Protokoll über jede Wahl wird unverzüglich der Direktion der Posener Landschaft zugesandt.

Wir fordern alle Wähler auf, vollzählig und pünktlich zur Wahl zu erscheinen.

Die Schriftleitung.

9 | Bücher. | 9

Pflanzenbauliche Naturkunde. Ein Handbuch für den deutschen Lehrer und Schüler zur Vorbereitung und Erlernung der naturwissenschaftlichen Grundzüge modernen Pflanzenbaues in der Elementar- und Fortbildungsschule in Stadt und Land. Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt. 1. Teil: Die Bodenkunde. Zentralverlag für Berufs- und Fachschulen. R. Herrosé's Verlag (H. Herrosé), Wittenberg, Bez. Halle. 1927. — Dieses Werk, von dem eben der 1. Teil, die Bodenkunde, erschienen ist, verdient wegen seiner Kurzfaßlichkeit und lediglichen Beschränkung auf jene Fragen, in die jeder Landwirt eingeweiht sein muß, wenn er sich über seine ackerbaulichen Maßnahmen auch stets Rechenschaft geben will, besondere Beachtung. Denn jeder Landwirt müßte mit dem Wesen und den Eigenschaften des Bodens, der ihm erst die Produktion der Feldfrüchte ermöglicht, vertraut sein, da er nur dann richtige Schlüsse ziehen kann, wenn er den Anforderungen der Pflanzen auf dem Boden am besten gerecht werden kann. Dieses Werkchen ist daher nicht nur ein wertvoller bodenkundlicher Leitfaden für jeden landwirtschaftlichen Lehrer und Schüler, sondern auch für jeden praktischen Landwirt.

Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark. Erinnerungen aus vier Jahrzehnten von Dr. Adolf Warschauer, Archivdirektor a. D. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61. 1926. Preis in Ganzleinen gebunden 12.— M.

In obiger Schrift schildert der Verfasser seine 30jährige Tätigkeit, die er als Archivrat hier in Posen zugebracht hat, ferner seinen Aufenthalt als Archivdirektor in den Jahren 1912 bis 1915 in Danzig, wie auch sein Wirken beim Generalgouvernement in Warschau in den Jahren 1915—18. Er schildert aber darin nicht nur sein Schaffen, sondern gibt auch ein treffliches Bild über die Kulturarbeit des deutschen Elementes in der früheren Ostmark. In markanten Zügen charakterisiert er die führenden Persönlichkeiten seiner Zeit und hat mit seinem Werk zugleich eine Art Heimatsgeschichte geschaffen.

14 | Fragekasten und Meinungsaustausch. | 14

Zur Bekämpfung der Blattfleckenkrankheit der Rüben.

Zu genanntem Artikel des Herrn Ing. agr. Karzel möchte ich folgendes ergänzen und erhoffe einen recht eifrigen Meinungsaustausch bei der kolossalen Wichtigkeit dieser Frage. Unzweifelhaft ist die Blattfleckenkrankheit imstande, unseren ganzen Rübenbau in Frage zu stellen, noch eher und schlimmer als die Nematoden. Rübenwirtschaften, die ihre Rüben nach Zentnern liefern, werden ja noch nicht so gelitten haben wie diejenigen, die nach Zuckergehalt bezahlt bekommen, aber schließlich bekommen dieselben, veranlaßt durch eine niedrige Ausbeute der Fabrik, auch einen niedrigeren Preis. Meiner Meinung nach rührt die Krankheit, derselben Ansicht ist auch Prof. Appel, Berlin-Dahlem, einzig und allein durch Unachtsamkeit beim Sameneinkauf her, und wird nur allein zuerst durch diesen in die Wirtschaften verschleppt. Veranlaßt werde ich zu dieser festen Ueberzeugung dadurch, daß die Blattfleckenkrankheit hier in Polen in Wirtschaften 1926 und 1927 plötzlich aufgetreten ist, die noch nie seit Menschengedenken Rüben bauten und ebenso auf Schlägen, die noch nie Rüben trugen. Letzteres war 1926 auch bei mir der Fall. Futterrüben (Substantia und Eckendorfer), von denen

ein kleiner Rest, aus Versehen untermengt, mit eingesät worden war, waren vollkommen gesund, dies Jahr waren aber schon die Futterrüben angesteckt. Die Seuche ist zweifellos aus den befallenen Staaten mit den Samen eingeschleppt worden. 3 Ztr. Samen, den ich vom Jahre 1925 übrig hatte und mitsäte, war bei denselben Wachstumsbedingungen nicht befallen, und ebenso sind auf zwei mir bekannten Gütern die Rüben vom selbstgewonnenen Samen gesund, während die vom Fabriksamen vollkommen verseucht sind. Es müßte also in Zukunft, wie auch Prof. Römer und Prof. Hiltner der Ansicht sind, nur Samen von vollkommen gesunden Rübensamenschlägen genommen werden, rücksichtsloser wie bei brandigem Weizen, da Samenbeizversuche in der Tschechoslowakei und in Ungarn ziemlich erfolglos geblieben sein sollen, soweit mir bekannt ist, weil auch der in den Knäueln sitzende Same infiziert ist. Es wäre also Aufgabe der Zuckerfabrikleitungen, nur von besichtigten gesunden Rübensamenschlägen Samen zu kaufen, außerdem Samen von nicht überzüchteten, anfälligen Rüben, da es zweifellos Sorten gibt, die widerstandsfähiger sind, wie auch Prof. Römer meint. Es wundert mich nur, daß dies nicht schon lange geschehen ist, da die meisten Fabriken ihre Anbauer zwingen, nur Samen von ihnen zu beziehen. Heut wird es ja schon reichlich spät sein, wo die Seuche so verbreitet ist und wohl jedes Gut darunter leidet und angesteckt ist, welches den Samen von den Fabriken bezieht. Zweifellos werden wir die Seuche nicht sobald los. Es ist sehr schön gesagt: „Das Kraut ist nach der Ernte sorgfältig zu sammeln und zu verbrennen." Das soll mir einer vormachen! Wo bleiben auch dann die Rübenköpfe und das Futter für das Vieh? Zu hoffen ist, daß die Krankheit sich nicht lange im Boden hält. Nachgewiesen ist, daß sich der Pilz über Winter hält und das Bespritzen der Blätter im Juni, Juli nur die oberen Flächen der Blätter trifft und auch nur teilweise. Genützt hat es riesig wenig, wie mir böhmische Landwirte sagten. Unbedingt darf der Dung, der jetzt durch Rübenblattfütterung gewonnen wird, nicht zu Rüben verwendet werden, sondern muß zum mindesten eine mehrwöchentliche Gärung auf der Dunggrube, vermischt mit Pferdedung, durchmachen. Hoffentlich wird der Pilz dadurch abgetötet. Die bei uns sogenannten Tiefställe (mit angebundenem Vieh), wie ich sie leider teilweise auch habe, sind dazu durchaus nicht geeignet, denn da vergärt der Dung gar nicht, so wie er zur Rübendüngung sein muß, bleibt viel zu lang und ungar, wie er zur Felddüngung durchaus nicht sein darf, vor allem nicht in der Zeit der Rübenblattfütterung. Es gehen ja auch nicht alle Rübenblätter durch den Viehmagen, deswegen gehört dieser Dung zuerst mal auf die Dunggrube. Wer diesen Dung frisch zu Rüben nimmt, wird nächstes Jahr sein Wunder erleben. Es ist genau so wie mit Kartoffelkraut von kranken Schlägen, das im Herbst schon vom Felde oder noch schlimmer im Frühjahr von der Kartoffelmiete weg zur Einstreu und dann zu frischem Dung für Kartoffeln genommen wird. Wer das tut, braucht sich nicht über Abbau und Kartoffelkrankheiten zu wundern. Kartoffelkraut kann man eher verbrennen oder im Frühjahr, wenn's not tut, aus Mangel an Streustroh aufbewahren für den Dung zu Raps und Weizen. — Selbstverständlich hilft eine gute Bearbeitung der Rüben und tiefe Lockerung viel, die Krankheit etwas zu überwinden. Man suche aber ja nicht sein Heil in Untergrundlockerern oder den marktschreierischen „modernen" Pflügen mit oder ohne ausgefranztem Streichblech; die helfen nur den Maschinenfabrikanten und deren Vermittlern. Die alte tiefe Pflugfurche, am besten mit Dampfpflug, ist immer noch das reellste mit gleichzeitiger Unterbringung des Dunges, wie ich mich stets überzeugt habe und auch Prof. Schneidewind-Lauchstädt hervorhebt. Hier erntete man 1926 bei genauem Versuch von wenig mit Blattkrankheit befallenem Schlage pro Morgen

Dung tief mit Dampfpflug untergepflügt (steile Streichbretter)	220 Ztr.
Dampfpflug tief gepflügt, Dung oben drauf, flach untergeschält	202 Ztr.
Dung flach untergepflügt, dahinter tief gelockert	180 Ztr.

Vorfrucht Weizen, Stoppeln sofort geschält, Stalldung gleichzeitig in November. Drillreihen quer über Stalldung und künstl. Dung. 25 Pfd. N., 25 Pfd. P., 30 Pfd. K. Der Versuch konnte besonders dadurch gut festgestellt werden, weil die Rüben durch Gespanne zur Fabrik geliefert wurden. Nr. I hatte schöne lange Rüben, im Durchschnitt mit 1 Proz. höherem Gehalt an Zucker, den niedrigeren Zuckergehalt und wurzliger war II und besonders III. Dies ist eine jahrelange Beobachtung hier. Auch selbst in diesem regenreichen nassen Jahre, wo doch der Dung mehr nach unten gespült wird, ist trotzdem die flache Unterbringung wieder ein Minus. Da die Ernte erst halb beendet ist, sind noch keine Resultate, jedenfalls ist der Unterschied direkt wieder auffällig, leider die Erträge durch die Blattkrankheit niedriger. Ich schaffe leider nur selten die Ausfuhr der ganzen Dungmasse vor Ankunft des Dampfpfluges, oder es friert mir ein, wie 1926, halte aber die Unterbringung mit dem alten Sackschen Pfluge mit Vorschar immer noch besser und bequemer als mit dem Untergrundlockerer, wenn nur tief genug gepflügt wird. Im übrigen sah ich dies Jahr auf einem Gut, das ich wöchentlich beobachten konnte und das nicht so sorgfältig Rüben bestellt und pflegt, tadellos gesunde Rüben. Es hat anscheinend Glück mit dem Samen gehabt. Da die Blattfleckenkrankheit gerade in südlichen warmen Ländern besonders stark auftritt, so ist es doch nicht ersichtlich, warum die diesjährige nasse kalte Witterung so sehr beeinflussend auf ihre Verbreitung gewesen ist. Die oben genannten Beispiele zeigen klar, daß die Krankheit zuerst durch den Fabriksamen verbreitet wird. Dies muß unbedingt verhindert werden. Es muß auch ein Beizverfahren herausgefunden werden, das die Samen vollkommen desinfiziert, ohne die Keimkraft zu schädigen. Mit der Zeit werden es ja die Fabriken am eigenen Leibe spüren. Die diesjährige schlechte Verarbeitung ist nicht nur eine Folge der Stockrüben, sondern zweifellos eine Folge der Blattfleckenkrankheit, vor allem das Minus und die Verschiedenheit im Zuckergehalt. Nach meinen Beobachtungen neigen auch einige Sorten mehr zu Schoßrüben, die der Tod der Schnitzelmesser sind. Uebrigens hatte ich dies Jahr so gut wie keine Schoßrüben, und die anfangs April vor dem Frost bestellten Rüben waren die besseren.

Scheideschlamm ist natürlich in mäßigen Gaben Rüben nicht schädlich, sondern höchst förderlich. Selbstverständlich wenn er zu gleicher Zeit mit Stalldung und Superphosphat untergegrubbert wird, wie ich es in diesem Jahr auf einem Gute sehen konnte, muß er vernichtend wirken und eine Mißernte herbeiführen. Dann hat der Schlag „Bodensäure" angeblich.

Dietsch-Chrustowo.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Maisanbau zur Körnergewinnung.

Im allgemeinen besteht bei den Landwirten gegen den Anbau von Mais zur Körnergewinnung eine Abneigung mit der Begründung, daß es sich nicht lohnt und der Mais nicht reif wird.

Das Gegenteil ist der Fall! Seit ca. 10 Jahren baue ich Mais zur Körnergewinnung an und habe durch Pflanzenauslese einen sehr großkörnigen Mais erzielt, der ungefähr 2 Meter hoch wird, in jedem Jahre

voll ausreift und einen hohen Ertrag liefert. Auch in den beiden letzten außergewöhnlich nassen Jahren mit wenig Sonne ist der Mais hier vollkommen reif geworden.

Eigentlich müßten nasse Jahre gerade Veranlassung zu stärkerem Maisanbau geben. Während man manches Getreide in den beiden letzten Jahren vor Auswuchs nicht retten konnte, kann man Mais ernten, wann man will, nur muß er vor Fasanen geschützt werden. Mais wächst nicht aus, fällt nicht aus und hat keinen Aehrenbruch.

An den Boden stellt der hiesige Mais keine großen Ansprüche, auf gut gedüngtem, nicht zu trockenem Sandboden kommt er gut fort. Am besten baut man ihn an Stelle von Hackfrüchten. Außer Stalldung, Kali und Stickstoff braucht er eine besonders starke Phosphorsäuredüngung.

Die Aussaat darf nicht vor dem 3. Mai erfolgen, denn der Mais darf vor den um Mitte Mai eintretenden Nachtfrösten nicht aufgegangen sein. Entweder wird der Mais nach der Kartoffelpflanzlochmaschine auf 9 Zoll Entfernung in der Reihe, in jedes Pflanzenloch 2 Körner ausgelegt, die Löcher zugescharrt und mit der Glattwalze angewalzt, oder man legt den Mais, wie es hier geschieht, in Rillen einzeln im Abstand von 20 Zentimeter in der Reihe aus. Je nach Anbauart beträgt das Aussaatquantum nur 12 bis 20 Pfund pro Morgen. Es darf nur gebeiztes Saatgut verwandt werden. Die Bearbeitung erfolgt mit Kultivator wie bei Kartoffeln oder Hackmaschine, denn locker muß der Boden sein zwischen den Reihen. Handhacke ist nur einmal nötig, um das Unkraut zwischen den Pflanzen zu beseitigen.

Die Ernte fällt Mitte September. Dieselbe erfordert weniger Arbeitskräfte, als bei Kartoffeln gleicher Morgenzahl. Die Leute nehmen 1—2 Reihen und schütten die Kolben in den nachfahrenden Wagen. Der Kolben wird vom Stamme nach unten abgerissen und das Kolbenende dicht am Kolben abgebrochen, um nicht unnötig Blätter einzufahren. Die auf Tenne, Schuppen, Speicher oder bei sonnigem Wetter auf dem Hofe abgeladenen Maiskolben können nun von Kindern von den Kolbenhüllen befreit werden. Ein Kind entblättert mit Leichtigkeit den Ertrag eines Viertelmorgens am Tage. Bei den zur Saat bestimmten Kolben streift man die Umhüllung nach oben, bindet je 10 bis 15 Kolben zu einem Bündel zusammen und hängt dieselben im Speicher oder luftigen Räumen auf. Viel braucht man dazu nicht, da doch das Aussaatquantum gering ist. Der übrige Mais muß zum Nachtrocknen dünn ausgebreitet werden (evtl. Kunsttrocknung), falls man ihn nicht gleich verwendet. Vor dem Verbrauch kommt der Mais in die Entkörnungsmaschine (Maisrebler). Solche Maschinen sind von 16 Rmk. an bis 245 Rmk. je nach Größe zu haben. Für meinen größeren Anbau besitze ich eine Entkörnungsmaschine für Hand- und Kraftbetrieb. Sonst kann man aber auch die von der Hülle befreiten Kolben im ganzen zerkleinern und wird das Körner-Spindelgemisch von allem Vieh gern gefressen. Der frische Mais, in der Brennerei verwandt, ergibt im Durchschnitt 16 Liter reinen Alkohol je Zentner.

Der Ertrag pro Morgen liegt hier zwischen 28 bis 35 Zentner frischen Maises oder 25—30 Zentner trockener Körner. Die Maisstengel und Blätter werden als Beifutter bei Schafen und Rindvieh verbraucht.

Somit halte ich den Körnermaisanbau für Groß- und Kleinbetrieb für außerordentlich lohnend. Zur Hebung der Schweinemast ist für den letzteren der Anbau besonders gewinnbringend, denn der gekaufte Mais stellt sich oft zu teuer und erfordert Bargeld, das heute meist nicht vorhanden ist. Auch kann der Kleinbetrieb den Mais zwischen Frühkartoffeln anbauen.

Wer für sein Wild etwas tun will, lasse nur ein Stück Mais ungeerntet auf dem Felde stehen, im Spätherbst wird er sein Wild, namentlich Fasanen und Rebhühner, nur noch im Mais finden.

Laschke, Goreczki.

Gutes Winterfutter.

Im Herbst hat man meist Ueberfluß an Grünfutter, und im Frühjahr mangelt es an Futterstoffen. Daher sollte man alle Futterpflanzen: Erbsen, Wicken, Seradella, Klee, auch Heu und Grummet im Oktober auf Allgäuer Hütten bringen und im Winter direkt vom Felde verfüttern. Hat das Futter erst einen Frost bekommen, so wird es vom Vieh besonders gierig gefressen. Die Hütten, die aus 2 Dächern zu je 3 Latten bestehen, sind billiger und praktischer als Reuter, und das Heu lädt sich gut, weil es fest gelagert ist.

lt.

18 Genossenschaftswesen. 18

Was tun unsere Molkereien, um die Milch auf ihre Güte hin zu prüfen und auszuwählen?

Von Landw.-Rat Zeiler und Assessor Bauer.
Süddeutsche Forschungsanstalt für Milchwirtschaft, Weihenstephan.

In den Kreisen der Landwirtschaft findet der Gedanke, daß es unbedingt notwendig ist, der Milchgewinnung und -Behandlung volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, mehr und mehr Verständnis. Die Mengenwirtschaft der Notjahre muß der Qualitätserzeugung weichen.

Die Molkereien prüfen heute jede angelieferte Milch auf Qualität und Eignung als Frisch- oder Werkmilch mit sicheren Prüfungsmethoden und lassen es sich angelegen sein, die gute Milch von der weniger guten zu trennen und schlechte Milch überhaupt zurückzuweisen.

Einen allgemeinen Ueberblick über die Beschaffenheit und Eignung einer Milch gibt dem erfahrenen Fachmann die Sinnenprüfung, d. h. Fehler im Aussehen, im Geruch und Geschmack sind rasch zu erkennen und veranlassen eine eingehende Untersuchung unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden, welche jeder geschulte Molkereifachmann zuverlässig auszuführen weiß.

Milch, die zu früh nach der Geburt eines Kalbes geliefert wird, fällt nicht nur durch Farbe und Geschmack auf, sondern läßt sich durch die Kochprobe und die Leukozytenprobe in geringsten Beimengen, durch die Alkoholprobe, die Säurebestimmung und durch die Katalaseprobe nachweisen.

Die Milch von altmelken Kühen ist durch Geschmacksprüfung und durch die Feststellung des Säuregrades, sowie durch einen außergewöhnlich hohen Fettgehalt zu erkennen. Veränderungen der Milch, die auf Erkrankungen des Euters zurückzuführen sind, lassen sich ebenfalls durch verschiedene Untersuchungsmethoden sicher feststellen. Derartige Milch kann am abweichenden Geruch und Geschmack und sehr häufig auch an einer Veränderung der Farbe, der Zähflüssigkeit und des Säuregrades erkannt werden. Bei der Leukozytenprobe gibt die große Menge von weißen Blutkörperchen Hinweise, daß die Milch nicht in Ordnung ist. Solche nicht normale Milch ist von jeder Verwertung ausgeschlossen und wird zurückgewiesen.

Für die Molkerei ist es aber nicht nur wichtig, abnorme Milch zu erkennen und sie zurückzuweisen, sondern es ist ebenso wichtig, auf die Verbesserung der Qualität normal abgesonderter Milch Einfluß zu gewinnen und Milchfälschungen auszumerzen.

Größte Reinlichkeit und tüchtige Melkarbeit sind zur Gewinnung vollwertiger, haltbarer Milch von größter Wichtigkeit. Durch Ausführen der Schmutzprobe in den Molkereien läßt sich leicht feststellen, ob beim

Melken die notwendige Reinlichkeit beachtet wurde oder nicht. Milch, die von Tieren stammt, deren Euter und Flanken vor dem Melken nicht sauber gereinigt wurden, weist Schmutz, vor allem Kuhkot auf, der sich bei längerem Stehen der Milch allmählich zu Boden setzt und daher mit einer einfachen Probe, der Glasprobe, festgestellt werden kann. Eine andere Prüfung auf Schmutzgehalt geschieht mittels Schmutzfiltern, die heute mit Serienapparaten in Betrieben auch von größter Ausdehnung durchgeführt werden kann. Der auf der Watteschеibe zurückgehaltene Schmutz beweist nachlässigen Milchlieferanten, daß sie nicht ihre Pflicht tun, und daß die Molkerei sie mit Recht von der Weiterlieferung ausschaltet.

Abgesehen von den bakteriologischen Methoden der Keimzählung, in wissenschaftlich geleiteten Laboratorien, kann der Molkereifachmann durch die Reduktaseprobe die Keimzahl der Milch feststellen. In nicht genügend gekühlter Milch schreitet bei hohem Bakteriengehalt die Säuerung unverhältnismäßig rasch vorwärts. Schon der Beginn der Säuerung kann durch die Alkoholprobe, d. h. durch Mischen gleichgroßer Mengen Milch und Alkohol von 68 Vol.-Prozent festgestellt werden.

Durch Zusatz eines Farbstoffes zum Alkohol wird mit der Alizarolprobe der Säuregrad nach verschiedenen Farbtönen annähernd beurteilt. Frische Milch weist einen Säuregrad von 6,5—7,5, Milch, die beim Kochen gerinnt, 11, und solche, die der Selbstgerinnung nahe ist, 28 Säuregrade auf. Die Selbstsäuerung von Milchproben bei bestimmten Temperaturen gibt Anhaltspunkte, ob die Milch richtig gerinnt und bekömmlich ist bzw. sich normal verarbeitet.

Milchfälschungen durch Fettentzug oder durch Zusatz von Wasser lassen sich verhältnismäßig leicht nachweisen. Der Fettgehalt der Milch kann innerhalb weniger Minuten durch die Gerber'sche Fettbestimmungsmethode und andere Schnellmethoden ermittelt werden und in noch kürzerer Zeit läßt sich mit Hilfe des Laktodensimeters das spez. Gewicht der Milch feststellen. Da aber das spez. Gewicht der Milch und ihr Fettgehalt in bestimmten Beziehungen zueinander stehen, so können aus den Untersuchungsergebnissen Entrahmung gleichbedeutend mit Zusatz von Magermilch bzw. Wasserzusatz oder beides zugleich festgestellt werden.

Alle diese kurz angedeuteten Milchprüfungen werden von den Molkereien regelmäßig ausgeführt und erfahren eine Auswertung nach den verschiedensten Richtungen durch Maßnahmen, die je nach der Gegend und den dadurch bedingten landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen einen Erfolg versprechen. In manchen Gegenden, vorwiegend in den Gebieten der Emmentaler Käserei ist eine Milchlieferungsordnung als Bestandteil des Milchlieferungsvertrages vorhanden, der dem Milchverarbeiter das Recht gibt, jederzeit Stallkontrollen auszuführen oder von Berufenen ausführen zu lassen. Vom Landesinspektor für Milchwirtschaft werden in Bayern Milchschauen an den Molkereien veranstaltet, wobei ohne vorhergehende Benachrichtigung der Lieferer und des Molkereileiters eine Kommission von Fachleuten jede angelieferte Milch sorgfältig prüft und untersucht und die Beschaffenheit der Transportkannen beurteilt. Die Lieferer bester Milch werden mit Auszeichnungen bedacht. Die Verbände von Milchlieferungs- und Molkereigenossenschaften setzen ihren Stab von fachkundigen Ueberwachungsorganen an, um überall nach dem Rechten zu sehen, die pflichtbewußten Lieferer zu ermuntern und fehlerhafte Lieferungen abzustellen. Im gleichen Sinne sind die Kontrolleure der Milchzentralen und Großmolkereien, sowie der Untersuchungsanstalten milchwirtschaftlicher Verbände tätig.

Angeregt durch das Vorgehen der milchwirtschaftlichen Forschungsanstalt gewinnt der Gedanke Boden, einen Einfluß auf die Qualitätserzeugung durch Gewährung von Prämien an das Melkpersonal zu gewinnen bzw. den schwierigeren, jedoch erfolgreicheren Weg der Qualitätsbezahlung zu gehen.

(Breslauer Raiffeisen-Bote.)

*

Im vorstehenden Aufsatz handelt es sich um Kontrollmaßnahmen, die in bayerischen Molkereien durchgeführt werden. Bayern spielt ja in der Milchwirtschaft eine besondere Rolle. Daß die Bestrebungen, die gesamte Milchwirtschaft Deutschlands zur Qualitätserzeugung zu erziehen, nachdrücklich betrieben werden, ist eine bekannte Tatsache. Als besonders wichtig muß hier der Schlußsatz noch unterstrichen werden, daß „der Gedanke den schwierigen, doch aussichtsreichen Weg der Qualitätsbezahlung zu gehen, an Boden gewinnt“. Mit der Durchführung dieses Prinzips, das in Holland und Dänemark angewandt wird, würde die deutsche Milchwirtschaft einen großen Vorsprung vor derjenigen unseres Gebietes erhalten. Wir sind hier mit unseren Molkereiprodukten stark an den deutschen Markt gebunden und müssen daher unter allen Umständen versuchen, gleichen Schritt zu halten. Es werden heute gerade in der landwirtschaftlichen Produktion ganz andere Ansprüche an das Erzeugnis gestellt, als noch vor wenig Jahren, und diesem Zuge der Entwicklung können wir uns nicht entziehen, wenn wir unser Molkereiwesen weiter hoch bringen wollen.

Verband deutscher Genossenschaften.

25 | Jagd, Fischerei und Vogelschutz. | 25

Das Abfischen der Karpfenteiche

erfolgt im Herbst, wenn keine warmen Tage mehr zu erwarten sind. Der geeignetste Monat ist der Oktober. Die Abfischung soll schon in früher Morgenstunde beginnen, so daß das Einsammeln der Fische beim ersten Tagesgrauen stattfinden kann. Man sollte bis gegen die Mittagszeit möglichst mit dieser Arbeit fertig sein und muß darum die Ablaufszeit der Teiche genau kennen. Anfangs läßt man das Wasser langsam abfließen. Erst dann, wenn sich die Fische in den Gräben gesammelt haben, können mehr Staubrettchen aufgezogen werden. Es empfiehlt sich fortwährende Kontrolle beim Ablassen, um für regelmäßigen Wasserabfluß sorgen zu können. Die Fische, die aufs Trockene gelangen, wirft man ins Wasser zurück. Schon gleich beim Beginn des Ablassens der Teiche müssen alle nötigen Geräte zur Hand sein. Von Netzen sind die gewöhnlichen Handkescher ausreichend. Notwendig sind auch mehrere Bottiche mit frischem Wasser zur Aufnahme der sortierten und abgewogenen Fische. Bietet sich für diese nicht sofortiger Absatz, so kommen sie in ein größeres Behältnis mit durchfließendem Wasser, aus dem man sie jederzeit wieder bequem herausnehmen kann. Ein weiterer Transport lebender Karpfen ist nur in besonderen Transportgefäßen bei kühlem, aber frostfreiem Wetter vorzunehmen. In 100 Liter Wasser dürfen höchstens 30 Kilogramm Fische versandt werden.

30 | Marktberichte. | 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Futtermittel. Die Nachfrage nach Roggen- und Weizenkleie ist unverändert groß, jedoch das Angebot infolge der geringen Körneranlieferung unbefriedigend. Die Folge davon ist ein ständiges Steigen der Preise, was unbedingt die Frage aufwerfen muß, ob es wirklich so rentabel ist, jetzt unbedingt Kleie für längere Zeit hinzulegen. Mit Beendigung der Hackfruchternte wird in größerem Umfange gedroschen werden und somit größere Anlieferung bei den Mühlen erfolgen, was stärkeren Abfall von Getreidekleie zur Folge hat und die Einwirkung auf die Preisgestaltung nicht verfehlen kann.

Anders liegen die Verhältnisse auf dem Kraftfuttermittelmarkt. Eiweißhaltige Futtermittel, wie **Sonnenblumenkuchen, Leinkuchen, Rapskuchen, Erdnußkuchen, Fischfuttermehl**, werden überall in erhöhterem Maße als sonst angefordert, weil dies die im allgemeinen gute Mittelernte in Kartoffeln erforderlich macht. Die Preise für **Original Rumänische Sonnenblumenkuchen** ziehen deswegen auch schon wieder etwas an. Lein- und Rapskuchen aus dem Inlande sind nur in ganz bescheidenen Mengen von den Oelfabriken zu bekommen. Bezüglich **Fischfuttermehl** werden wir in letzter Zeit dauernd von den Importeuren dahingehend unterrichtet, daß die Heringsfänge sehr schlecht ausgefallen sind und die Produktion von Fischfuttermehl in Norwegen und England eingeschränkt werden muß. Neue Fänge sind erst wieder im Dezember zu erwarten.

Düngemittel. Für **Kalkstickstoff** sind nunmehr endlich die Preise und Bezugsbedingungen festgesetzt worden. Unsere diesbezüglichen Rundschreiben sind allen unseren Interessenten zugegangen. Das Kiloprozent Kalkstickstoff ist auf 1,85 Złoty einschl. Verpackung waggonfrei Chorzów oder Danzig nach Wahl des Verkäufers festgesetzt. Die Bezahlung ist möglich in bar oder durch langfristige Wechsel. Die Lieferzeit ist festgesetzt von jetzt bis März 1928. Wir empfehlen möglichst die ersten Monate zur Anlieferung zu benutzen, da dadurch die rechtzeitige Anlieferung einigermaßen gesichert ist und in der Bedarfszeit nicht auf diesen Dünger, der unbedingt rechtzeitig gestreut werden muß, gewartet zu werden braucht. An Zinsen wird durch spätere Abnahme nichts gespart, da in jedem Falle Zinsen ab 1. Dezember cr. in Anrechnung kommen.

Ueber die nächst Kalkstickstoff billigsten Stickstoffträger, in erster Linie **schwefelsaures Ammoniak**, dann **Norgesalpeter** und **Chilesalpeter** ist Ihnen unser ausführliches Angebot inzwischen ebenfalls zugegangen. Für **Superphosphat** gelten noch die alten Preise bis 1. November 1927. Nach Mitteilung der Fabriken werden die neuen Preise Anfang November bekanntgegeben werden, wenn überhaupt eine Aenderung für diese Phosphorsäuredünger eintritt. In **Thomasphosphatmehl** ist die Marktlage noch nicht genau geklärt, wir haben deswegen selbst noch mit dem Abschluß gewartet, nehmen aber an, ebenfalls Anfang November mit einem Angebot herauskommen zu können.

Kohlen. Die von den Konzernen seit längerer Zeit beantragte Preiserhöhung ist bisher nicht herausgekommen. Die Regierung hat aber jetzt die amtlichen Ermittlungen bei den Konzernen über die Gestehungskosten abgeschlossen, und es kann nunmehr alle Tage mit der regierungsseitigen Entscheidung gerechnet werden, ob eine Preiserhöhung bewilligt wird oder nicht. Wie wir im Laufe des September wiederholt berichteten, muß die Kohlenindustrie jetzt zugunsten der Landwirtschaft wegen der Kartoffel- und Rübentransporte vernachlässigt werden, was unsere Abnehmer ja bereits bei eigenen Bestellungen gemerkt haben werden. Wiederholt können wir nur darauf aufmerksam machen, wenn ganz eiliger Bedarf vorliegt, keine bestimmte Grube vorzuschreiben und uns auch möglichst die Sortierung zu überlassen oder aber Stückkohlen zu wählen. In der Sortierung Würfel ist die geringste Förderung und damit die schlechteste Aussicht auf baldige Belieferung.

Maschinen. In unserem letzten Bericht veröffentlichten wir das Urteil der Prüfungskommission der D. L. G. Berlin über die veranstaltete Dauerprüfung von Düngerstreuern, wonach der „**Westfalia**"-Düngerstreuer mit Feinstreuwalze und der Düngerstreuer „**Pommerania-Nova**" von 17 Maschinen als beste anerkannt und mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden sind. Mit Heutigem lassen wir den Bericht über die Prüfung der Untergrundpflugkörper der Fa. **J. E. Klausing, Rabber i. Hann.**, folgen. Als Preisrichter fungierten die Herren: Oberamtmann Cleve-Grauhof, Rittergutsbesitzer Berlin-Gleidingen und der Berichterstatter Professor Dr.-Ing. Vormfelde-Bonn-Poppelsdorf.

„Die Form der zur Prüfung gemeldeten Pflugkörper lehnt sich an die bei Dampfseilpflügen bekannte Form der Pflugkörper mit ausgeschnittenem Streichblech an. Während aber hier Schar und Streichblech in derselben Krümmungsebene liegen, sind beim Klausing-Pflug Schar, Zwischenstück und Streichblech windschief gegeneinander gestellt. Hierdurch wird, wie die Versuche an verschiedenen Orten ergeben haben, ein Verstopfen vermieden. Auch konn nicht zu steiniger Boden noch gut bearbeitet werden.

Der Untergrund, der durch das Schar in der vollen Furchenbreite angehoben wird, gleitet durch die Aussparung und fällt, je nach der Bodenart, mehr oder weniger stark gekrümelt und auch in sich etwas gemischt in die alte Lage zurück, während die Krume von einem zweiten Schar, das über der Aussparung an dem Streichblech angebracht ist, erfaßt und über den gelockerten Untergrund gelegt wird.

Der Kraftverbrauch des Pfluges wurde im Vergleich mit einem gewöhnlichen Gespannpflug festgestellt, der die gleiche Form, gleiche Arbeitsbreite und Arbeitstiefe aufwies. Es ergab sich hierbei, daß der Zugkraftbedarf des Klausing-Körpers um etwa 10 Proz. niedriger lag als der Kraftbedarf des Vergleichspfluges. Die gleiche Kraftersparnis wurde auch bei einem ähnlichen Vergleichsversuch mit gewöhnlichen Anhängepflügen und Anhängepflügen mit Klausing-Körpern ermittelt.

Bei diesem Vergleichspflügen zeigte sich auch ein Unterschied in der Krümelung des Bodens, und zwar auf die Krümelung des mit dem Klausing-Pflug bearbeiteten Bodens etwas feiner als die Krümelung des mit dem Tiefkulturpflug bearbeiteten Bodens.

Der Nachteil der Klausingschen Bauart liegt darin, daß das Furchenpferd in der gelockerten Furche schreitet, und daß auch das Furchenrad einen Teil der gelockerten Furche wieder andrückt. Durch seitliche Anspannung kann man zwar das Furchenpferd außerhalb der Furche auf dem festen Land schreiten lassen. Hierdurch tritt aber ein seitlicher Zug ein, der durch Reibung der Landseite an der Furchenwand mit einem annähernd ebenso hohen Zugkraftverlust verbunden ist, wie die oben festgestellte Zugkraftersparnis durch die Form der Pflugkörper beträgt. Für einen vom Schlepper gezogenen Pflug wird der Nachteil geringer, wenn mehrere Schare verwendet werden oder wenn der Schlepper neben der Furche läuft. Allerdings kann der betreffende Pflugkörper mit einem breiteren Schar ausgestattet werden, das den angedrückten Boden beim nächsten Arbeitsgang wieder auflockert. Aber diese längeren Schare haben einen ziemlich erheblichen Kraftbedarf, da der umgewendete Boden bereits über dem festgesetzten liegt und vor dem Scharende wieder angehoben werden muß. Es werden auch besondere Radspuraufreißer von der Firma hergestellt, die als gewöhnlich gefederte Grubberhaken unmittelbar hinter den Rädern laufen und nur einen geringen Kraftbedarf haben. Immer ist aber doppelte Arbeit zu leisten. Bei der Verwendung dieser Körper muß besonders auf die Bodenart Rücksicht genommen werden. Schwerer und steiniger Boden gibt keine wirkliche Krümelung.

Der Pflugkörper wurde als „**neu und beachtenswert**" anerkannt und außerdem mit der **bronzenen Denkmünze** ausgezeichnet.

Wir bemerken dazu, daß wir die im Gebrauch befindlichen Gespannpflüge „**Sack**" und „**Ventzki**" mit den Original Klausingschen Pflugkörpern ausrüsten und stehen auf Wunsch hierüber mit genauer Offerte gern zu Diensten. Die Pflugkörper selbst haben wir in den verschiedensten Größen in unserem Ausstellungsraume in unserem Geschäftshause, Poznań, ul. Wjazdowa Nr. 3, vorrätig. Wir sind gern bereit, Interessenten die Namen von denjenigen Landwirten aufzugeben, die schon seit längerer Zeit in Polen mit diesen Pflugkörpern arbeiten.

Wochenmarktbericht vom 26. Oktober 1927.

Butter 2,70, **Eier** die Mandel 3,50, **Milch** 0,38, **Quark** 0,70, **Tomaten** 0,70. **Birnen** 0,50—0,80, **Äpfel** 0,30—0.70, **Grüne Bohnen** 0,60, **Kopf Weißkohl** 0,25, **Rotkohl** 0,35, **Blumenkohl** 0,70—1,30, **Mohrrüben** 0,10, **Bund Kohlrabi** 0,25, **Kartoffeln** 0,08, **Frischer Speck** 2,20, **Räucher-Speck** 2.40, **Schweinefleisch** 1,70—2,00, **Rindfleisch** 1,60—1,90, **Hammelfleisch** 1,70, **Kalbfleisch** 1,80, **Ente** 4,50—7,00, **Huhn** 2,50—4,50, **Paar Tauben** 1,80—2,20. **Schleie** 1,80—2,20, **Hechte** 1,60—1,80, **Barsche** 1,00—1,20, **Karauschen** 1,20 **Weißfische** 0,80 zł.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 26. Oktober 1927.

für 100 kg in Złoty.

Weizen	46.50—47.50	Weizenkleie . . .	23.50—24.50
Roggen	37.25—38.50	Roggenkleie	25.00—26.00
Roggenmehl (65%)	59.00	Rübsen	59.00—65.00
Roggenmehl (70%)	57.50	Eßkartoffeln	6.45—6.70
Weizenmehl (65%)	71.50—73.50	Fabrikkartoffeln 16% .	5.70—5.90
Braugerste . . .	40.00—42.00	Felderbsen . . .	45.00—50.00
Marktgerste . . .	33.00—35.00	Folgererbsen . . .	65.00—75.00
Hafer	33.25—35.00	Viktoriaerbsen . .	65.00—90.00

Tendenz: im allgemeinen ruhig. Für Weizen, und Weizenmehl (65 proz.) schwach, für Roggen, Roggenmehl (65—70 proz.), Braugerste und Hafer ruhig.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 21. Oktober 1927.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 51 Rinder (darunter 2 Ochsen, 19 Bullen und 30 Kühe), 306 Schweine, 42 Kälber, 91 Schafe und 354 Ferkel, zusammen 844 Tiere. — Das Paar Ferkel kostete 55 bis 75 zl.

Wegen zu kleinen Auftriebes wurden keine Notierungen durchgeführt.

Dienstag, den 25. Oktober 1927.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 559 Rinder (52 Bullen, 164 Ochsen und 343 Kühe und Färsen), 1725 Schweine, 316 Kälber, 436 Schafe, zusammen 3036 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Ochsen: Bullen: vollfleischige jüngere 140—150, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 120—130. — **Färsen und Kühe:** vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 160—168, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—150, mäßig genährte Kühe und Färsen 120—128, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 196—210, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 170—180, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 140—150.

Schafe: ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 120—130, mäßig genährte Hammel und Schafe 100—106.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 230 bis 236, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 218—222,

vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 208—214, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 190—200, Sauen und späte Kastrate 160—190.

Marktverlauf: ruhig, Schafe nicht ausverkauft.

Der am 1. November fällige Viehmarkt wird wegen des Feiertages auf den 3. November verlegt.

Berliner Butternotierung

vom 19. und 22. Oktober 1927.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark: für 1. Sorte 1.86, 2. Sorte 1.68, abfallende 1.54.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Die beste Gelegenheit, Ungeziefer zu bekämpfen,

(Nachdruck verboten.)

ist der Herbst. Wir wollen darum jetzt recht fleißig dem Ungeziefer zu Leibe rücken, das uns im Sommer die Freude am Garten und den Ziergehölzen verdarb. Die Zeit ist jetzt günstig, weil das Laub der meisten Gehölze abgefallen ist. Dazu hindern uns sommerliche Bepflanzungen nicht, so daß wir an jede Stelle des Gartens gut herankommen können. Die Hauptsache aber ist, daß wir die verschiedenen Quälgeister unserer Pflanzen, die sich sonst im Sommer unserem Auge entzogen haben, jetzt leicht auffinden können. Beim Schneiden der Sträucher achten wir besonders auf solche, welche im Sommer stark von Blattläusen befallen waren. Wenn wir an den Trieben viele kleine, meist schwarze Pünktchen finden, so haben wir es mit den Eiern von Läusen zu tun, die in dieser Form überwintern. Wenn es möglich ist, so ist sofortiges Abschneiden und Verbrennen dieser Triebe das beste Radikalmittel. Auf Zieräpfeln, Zierpflaumen, Weiß- und Rotdorn, Weiden und anderen Gartenbäumen finden sich oft die bekannten Nester des Goldafters, außerdem auch Eierhäubchen des Schwamm-, Aprikosen- und Ringelspinners, des Großen Fuchses und verschiedener Eulen, sowie viele andere sehr schädliche Schmetterlinge. Beim Schnitt der Gehölze und beim Herrichten der Gruppen muß man auf diese Schädlinge ein wachsames Auge haben und alles Verdächtige abschneiden und sofort verbrennen. Da, wo sich Obstpflanzungen in der Nähe befinden, wird diese Arbeit zu einer Notwendigkeit, da die Gefahr der Uebertragung zu befürchten ist. —au.

35 Pferde. 35

Absage der Pferdeauktion in Posen.

Auf wiederholte Anfragen unserer Leser teilen wir mit, daß die für den 19. 10. angesagte Pferdeauktion wegen Mangel an Anmeldungen nicht stattfinden konnte. Leider konnten wir unsere Leser nicht rechtzeitig von dieser Absage verständigen, da uns die Landwirtschaftskammer hiervon nicht in Kenntnis gesetzt hat.

40 Schweine. 40

Schweine-Kontrollringe.

Um die Rentabilität auch in unseren Schweineställen zu steigern und die Zucht zweckmäßiger zu gestalten, ruft die Landwirtschaftskammer nach dem berühmten Muster der Milchkontrollvereine auch Schweinekontrollvereine ins Leben. Die Verwirklichung dieses Planes wird folgendermaßen gehandhabt: Sobald sich in einem Bezirk 10—15 Besitzer zusammenfinden, die ihre Ställe einer Kontrolle unterstellen wollen und 1500—2000 Stück Schweine haben, stellt die Landwirtschaftskammer einen Assistenten an, dessen Aufgabe es sein wird: 1. die Führung des Stallbuches, 2. das Zeichnen und Wiegen der Ferkel im Alter von 10 bis 12 Wochen, 3. das Wiegen der Mastschweine alle vier Wochen, 4. die Berechnung und Futterzusammenstellung für die einzelnen Altersstufen und 5. die Rentabilitätsberechnung des Stalles. Zweimal jährlich wird die Tätigkeit des Ringes von einem Vertreter der Landwirtschaftskammer geprüft. Zur Deckung der durch die Kontrolle entstandenen Kosten erhebt die Kammer bei der Anmeldung je Stall 50 Zloty als einmalige Eintrittsgebühr und pro kontrolliertem Tier 2 Zloty jährlich, zahlbar im voraus in zwei halbjährigen Raten. Die Anmeldungen der Züchter nimmt die Abteilung für Tierzucht der Landwirtschaftskammer (Wydział Hodowli Zwierząt) entgegen.

41 Steuerfragen. 41

Befreiung der Neubauten von der Einkommensteuer.

Einnahmen, die erzielt werden von neuerbauten Häusern, sei es als Mietsgelder für provisorisch eingerichtete Wohnungen, oder im voraus eingezogene Mieten oder Anzahlungen auf eine Miete, sind von der Einkommensteuer befreit. Einzahlungen von Genossenschaftsmitgliedern einer Baugenossenschaft zum Zwecke eines Hausbaues im Zeitraum zwischen 1925 bis 1935 sind als wirkliche Baukosten anzusehen und sind solche auf Verlangen des Zahlers vom Allgemeineinkommen zu streichen. Das Recht des Zahlers, sich die Baunkosten von seinem Allgemeineinkommen streichen zu lassen, steht ihm erst nach der Beendigung des Neubaues zu, und kann nach seinem Wunsch entweder einmalig oder im Laufe von 5 Jahren erfolgen.

Anmeldepflicht eines gewerblichen Unternehmens bei Besitz- und Ortswechsel.

Nach Artikel 36 des Gewerbesteuergesetzes muß jeder Personenwechsel in einem Unternehmen oder Ortswechsel desselben innerhalb eines Monats beim Finanzamt angemeldet werden, falls das bereits gelöste Gewerbepatent nicht seine Gültigkeit verlieren soll. Durch Urteil Nr. 1091/26 hat das Oberste Gericht festgesetzt, daß das Verlegen eines Unternehmens aus einer Straße in eine andere innerhalb einer Ortschaft derselben Klasse nicht als Ortswechsel anzusehen ist, somit das Patent seine Gültigkeit weiterbehält. Hingegen liegt ein Personenwechsel vor, wenn das Unternehmen von dem bisherigen Unternehmer auf eine Gesellschaft übertragen wird.

Verordnung des Staatspräsidenten vom 7. Oktober 1927 in Sachen der Abänderung des Stempelgesetzes.

Dz. U. R. P. Nr. 90 vom 18. Oktober 1927 Pos. 804.)

Art. 1. Das Gesetz vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) erfährt folgende Abänderungen:

a) der letzte Absatz des Artikels 67 erhält folgende Fassung: „Die vom vereidigten Makler ausgestellten Schlußscheine, die die an der Warenbörse abgeschlossenen Börsentransaktionen betreffen (§ 26 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 28. Dezember 1924, Dz. U. Nr. 114, Pos. 1019), unterliegen einer Gebühr von 50 Gr."

b) Der erste Absatz des Artikels 117 erhält folgende Fassung: „Ein Schriftstück, das die Erteilung einer Bürgschaft feststellt, unterliegt einer Gebühr von 3 zl; die Gebühr von der Bürgschaft bzw. die Summe der Gebühren von allen Bürgschaften, die dieselbe Verpflichtung betreffen, darf die Hälfte der Gebühr von dem Schriftstück, das die Verpflichtung feststellt, für die Bürgschaften erteilt wurden, nicht überschreiten."

c) Der erste Absatz des Artikels 136 erhält folgende Fassung: „Quittungen über den Empfang von Geld und Wertpapieren unterliegen grundsätzlich einer Gebühr von 20 Gr."

d) Der Punkt 1 des Artikels 137 erhält folgende Fassung: „welche den Empfang von Geld oder Wertpapieren, deren Wert 50 zl nicht übersteigt, feststellen."

Art. 2. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister im Einvernehmen mit den anderen zuständigen Ministern übertragen.

Art. 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anm. Unsere Genossenschaften gehen nur die Punkte b bis d an. Die Bürgschaft für ein einem Mitgliede gewährtes Darlehen ist weiter stempelfrei, da der Abs. 2 Art. 117 nicht geändert worden ist.

Für die Geldquittungen ist neu, daß jetzt die Quittungen über den Empfang „anderer Gegenstände" aus dem Stempelgesetz entfernt worden sind. Es ist also z. B. jetzt die Quittung über den Empfang eines Pferdes, einer Maschine usw. nicht mehr wie bisher zu stempeln. Zu beachten ist, daß ein Wechsel ein „Wertpapier" ist, so daß die Quittung über den Empfang einer Wechselurkunde stempelpflichtig ist.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 30. September 1927.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und war: Chodzież 1, 1.

2. **Räude der Pferde:** In 17 Kreisen, 25 Gemeinden und 27 Gehöften und zwar: Bydgoszcz Stadt 1. 1, Bydgoszcz Kreis 1, 1, Jarocin 1, 1, Kościan 2, 4, Koźmin 1, 1, Oborniki 2, 2, Odolanów 2, 2, Ostrów 2, 2, Pleszew 1, 1, Poznań Kreis 1, 1, Śmigiel 3, 3, Śrem 1, 1, Strzelno 1, 1, Szubin 1, 1, Wągrówiec 1, 1, Wyrzysk 3, 3, Żnin 1, 1.

3. **Milzbrand:** In 2 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Oborniki 1. 1, Strzelno 3, 3,

4. **Schweinerotlauf:** In 22 Kreisen, 44 Gemeinden und 56 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 2, 2, Chodzież 4, 6, Czarnków 1, 3, Gniezno Kreis 1, 1, Inowrocław Stadt 1, 3, Jarocin 2, 2, Leszno 1. 2, Międzychód 3, 3, Mogilno 2, 2, Oborniki 2, 2. Ostrów 1, 1, Pleszew 1, 2, Poznań Kreis 2, 2, Rawicz 1, 1, Śmigiel 2, 2, Środa 1, 1, Strzelno 4, 5, Szamotuły 1, 2, Szubin 1, 1, Wągrowiec 2, 3, Wolsztyn 4, 6, Wyrzysk 5, 5.

5. **Schweinepest und -Seuche:** In 3 Kreisen, 5 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Krotoszyn 2. 2, Mogilno 2, 2, Oborniki 1, 1.

6. **Tollwut:** In 14 Kreisen, 26 Gemeinden und 30 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 2, 2, Chodzież 1, 1, Gniezno Kreis 2, 2, Grodzisk 2, 2, Inowrocław Stadt 1, 5, Inowrocław Kreis 2, 2, Krotoszyn 1, 1, Międzychód 4, 4, Oborniki 2, 2, Odolanów 1, 1, Pleszew 1, 1, Poznań Kreis 1, 1, Szamotuły 5, 5, Września 1, 1.

7. **Geflügelcholera:** In 6 Kreisen, 12 Gemeinden und 26 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 2, 7, Chodzież 1, 1, Oborniki 5, 14, Ostrów 1, 1, Wyrzysk 2, 2, Żnin 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V. Landw. Abtlg.

45 Versicherungswesen. 45

Einbruchsdiebstahl-Versicherung.

Wenn die Tage abnehmen und die Dunkelheit länger herrscht, dann häufen sich — besonders auf dem Lande — Einbrüche in Wohnungen, Stallungen und Speicher. Die berufsmäßigen Einbrecher verstehen es, etwa vorhandene Hunde und sonstige Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen bzw. unschädlich zu machen. Liegt ein Gehöft isoliert, dann schrecken die Banditen selbst vor einem Raubüberfall nicht zurück.

Der Landwirtschaftliche Kalender für Polen für 1928 ist erschienen.

Schutz gegen derartige Vermögensschädigungen gewährt eine Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung zu mäßigen Prämien bei der in Polen konzessionierten Assicurazioni Generali Triest. Garantiemittel über 50 Mill. Dollar.

Prämienauskünfte erteilt auf Anfragen kostenlos die „Welage Versicherungsschutz“ der **Westpolnischen Landw. Gesellschaft Posen, Piekary 16/17.**

Der Hilfsverein deutscher Frauen

gibt bekannt, daß die diesjährige Handarbeitsausstellung am 6., 7. und 8. Dezember stattfinden wird, und zwar, wie im Vorjahr, in den Sälen des Zoologischen Gartens. Der Eröffnungstag wird durch einen Teenachmittag mit Musik festlich ausgestaltet werden. Am dritten Tage wird ein Teil der zurückgebliebenen Sachen, die zu diesem Zweck angekauft werden, verlost.

Zur Ausstellung bestimmte Sachen werden vom 1. November ab im Büro des Hilfsvereins deutscher Frauen, Wały Leszczyńskiego 2, angenommen, wo auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird. Das Ausstellen geschieht unentgeltlich, nur beim Verkauf zieht der Verein 5 Prozent des Verkaufspreises zur Deckung seiner Unkosten ab.

Es steht zu erwarten, daß sich wieder weite Kreise an der Ausstellung beteiligen, und der Verein hofft, dadurch einen umfassenden Ueberblick geben zu können über deutschen Frauenfleiß und deutsche Frauenkunst in Polen.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym Spar- und Darlehnskasse w Budzyniu, spółdz. z odpowiedz. nieograniczoną, zapisano dzisiaj co następuje:

Paragraf 37 statutów spółdzielni zmieniono uchwałą walnego zebrania z 7. sierpnia 1927 przez ustalenie udziału na 500 zł oraz przez podwyższenie rocznej wpłaty na udział na 10 zł. W miejsce ustępującego członka zarządu W. Grzegorzewskiego wybrano jednogłośnie Marcina Wojczyńskiego, rolnika w Budzyniu.

Chodzież, d. 6. września 1927 r.
Sąd Powiatowy. (975

W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 99 przy spółdzielni „Milchverwertungsgenossenschaft mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Gołęczewie: Firma brzmi odtąd: Milchsammelgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gołęczewie. Przedmiotem przedsiebiorstwa jest odtąd: zbieranie mleka członków, nawet w drobnych ilościach i wysyłanie go do miasta. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 29. V. 1927 r. zmieniono statut w § 1 (Firmę) w § 2 (Przedmiot przedsiebiorstwa) w § 26 (Podział zysku). (982

Poznań, d. 11. październ. 1927 r.
Sekretarjat 18 Sądu Powiatowego.

W rejestrze spółdzielni Sądu tutejszego zapisano przy firmie Molkereigenossenschaft Kruszka Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Kruszce, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 23. lipca 1927 r. postanowiono rozwiązanie spółdzielni. Na likwidatorów wybrano:

1. Friedricha Wrengera, rolnika z Kruszki,
2. Fritza Tornowa, zarządcę mleczarni w Łobżenicy.

Łobżenica, d. 7. październ. 1927 r.
Sąd Powiatowy. (981

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva		zł
Kassenbestand		7 772,45
Genossenschaftsbank		388,80
Andere Kreditanstalten		1 005,00
Forderungen in lauf. Rechnung		10 918,77
Warenbestände		591,00
Beteiligung bei der Genossenschafts-Bank		200,00
Grundstücke und Gebäude		9 000,00
Maschinen und Geräte		1 750,00
Inventar		1 600,00
		33 226,02
Passiva	zł	
Geschäftsguthaben	10 477.17	
Reservefonds	5 312.65	
Milchlieferanten-Kto. I	11 495,09	
" " Kto. II	5 941,11	33 226,02

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 204
Zugang: 1, Abgang: 12,
Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres: 193

Mleczarnia Mochy, Spółdz. z nieogr. odpow. (972

Flieger I. Weigt. Janer.

Junger Landwirt

23 Jahre alt, beider Landessprachen mächtig, 2 Semester landwirtschaftliche Schulen besucht, praktisch in der väterlichen 170 Morgen großen Landwirtschaft u. ½ Jahr als Eleve tätig gewesen, sucht sofort od. später Stellung. Gehalt nach Übereinkunft. (954

Kurt Krause, Dąbrowo-Międzylesie, pow. Wągrowiec.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala". Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.